

Kundmachung des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2024

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Neuhaus vom 15.04.2025

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019 zuletzt geändert durch LGBI.Nr. 78/2023 wird kundgemacht, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

15.04.2025 bis zum 22.04.2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.neuhaus.gv.at/>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Patrick Skubel